

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 17/2351) und dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU & FDP (Drs. 17/3865)

Der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitsgemeinschaft von 25 Jugendverbänden in NRW. Wichtigstes Anliegen ist, dass Kinder und Jugendliche unabhängig ihres sozialen Status, Religion oder Herkunft gehört werden und die Welt um sich herum mitgestalten können.

Wir vertreten ihre Interessen in Öffentlichkeit und Politik – seit 1948. Damit ‚Jugend ermöglicht‘ werden kann, wie es der 15. Jugendbericht der Bundesregierung ausdrückt, braucht es für junge Menschen neben der Qualifizierung Gelegenheiten zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Hierfür sind Freiräume unbedingt notwendig, diese müssen zeitweilig auch erwachsenen- und polizeifrei sein. Junge Menschen brauchen Zeiten und Räume, die ihren Bedürfnissen entsprechen und die möglichst wenig vorstrukturiert sind, damit sie diese selbst gestalten können. Sie müssen in ihren Ausdrucksformen anerkannt werden.

Wir reichen diese Stellungnahme ein, obwohl wir nicht darum gebeten worden sind. Im Sinne einmischender Jugendpolitik ist es uns wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass auch Kinder und Jugendliche von einem Polizeigesetz betroffen sind und sie gehört werden. Das ist in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht der Fall.

Der Landesjugendring begrüßt die bisherigen Überarbeitungen und damit auch Entschärfungen des neuen Polizeigesetzes, insbesondere den Wegfall der Absätze 4 und 5 / § 8 zur drohenden Gefahr bzw. drohenden terroristischen Gefahr. Gleichzeitig halten wir die Anpassungen für unzureichend.

Jugendliche sind von den Änderungen im Polizeigesetz zur optischen als auch digitalen Beobachtung (siehe Drs. 17/2351; § 15a, § 20c, § 34c) direkt betroffen: Hier werden Jugendlichen Möglichkeiten, sich Räume anzueignen und sich frei zu entfalten, genommen. Mehr Überwachung im öffentlichen Raum sorgt nicht automatisch für mehr Sicherheit, sondern führt gerade bei jungen Menschen zu Unsicherheiten und einhergehendem Konformitätszwang (vgl. hierzu u.a. die Studie von Penney, Jonathon zu Chilling Effects 2016).

Auch durch den neuen Gesetzesentwurf zum Aufenthalts- und Kontaktverbot (siehe Drs. 17/2351; § 34b) sehen wir die freie Meinungsäußerung und zivilgesellschaftlichen Protest bedroht. Abwehrrechte gegen den Staat sind wichtige Gelingensbedingungen von Demokratie, von denen insbesondere junge Menschen zur Selbstpositionierung Gebrauch machen. Hier wird Jugend darin beschnitten, eigene Wege auszuprobieren, Fehler zu machen, zu experimentieren und selbst zu gestalten. Diese Rechte zur Selbstbestimmung und Entwicklung junger Menschen dürfen nicht derart beschnitten werden.

Für junge Menschen wird die Möglichkeit, sich anonym im öffentlichen Raum zu bewegen, stark eingeschränkt. Wenn die Polizei durch das neue Gesetz vermehrt junge Menschen zur Identitätsfeststellung (siehe Drs. 17/2351; § 12a) anhalten darf, öffnet dies die Tür zu Willkür

STELLUNGNAHME des Landesjugendrings NRW
zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
(Drs. 17/2351) und dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU & FDP
(Drs. 17/3865)

und damit auch zu diskriminierenden Polizeikontrollen (vgl. hierzu insbesondere die Stellungnahme von Amnesty International vom 31.05.2018 Drs. 17/646). Gerade Jugendliche und junge Männer_ mit Migrationshintergrund sind von solchen Kontrollen betroffen. Der Landesjugendring NRW sieht in dem neuen Gesetzesentwurf erweiterte Überwachungs- und Repressionsautorisationen, die die freie Meinungsentwicklung, politische Bildung und Verselbstständigung junger Menschen erheblich einschränken können.

Forderungen:

Es müssen alternative Maßnahmen zur Gewalt- und Terrorismusprävention herangezogen werden, die Jugend nicht gefährden, sondern befähigen. Zusätzlich müssen Jugendrechte gestärkt werden. Bei einer Änderung des Polizeirechts muss darauf geachtet werden, dass dieses nicht zu Lasten der (politischen) Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen geht. Maßnahmen die junge Menschen nicht schützen, sondern sie unzulässig einschränken, sind zu unterlassen. Darüber hinaus bedarf es einer Lösung wie die weiteren Aufgaben bewältigt werden sollen, welche auf (junge) Polizist_innen durch die Änderung des Gesetzes zukommen. Dies betrifft auch (junge) Polizist_innen, die Teil unserer Mitgliederstruktur sind.